

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

17 (19.2.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 17

Karlsruhe, den 19. Februar

1952



Ehre
ihrem Andenken

UNSERE BERUFSKAMERADEN

PHILIPP BERTRANG

Feuermann beim Bahnhof Sigmaringen

EDUARD BIESER

Bahnunterhaltungsarbeiter bei der Bahnmeisterei Villingen

GEBHARD ERATH

Bahnunterhaltungsarbeiter bei der Bahnmeisterei 2 Friedrichshafen

MICHAEL LITTERST

Rangierarbeiter beim Bahnhof Offenburg

sind im Dienst tödlich verunglückt.

Inhalts-Verzeichnis

121 - 132

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 121 Änderungen im Nummernverzeichnis der Geschäftsstellen
122 Eisenbahn-Sozialwerk; Bildung der Organe
123 Nebentätigkeit der Beamten; hier: Behördenhandel

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 124 Falschgeld
125 Vordruck 273 01 — Bestellscheine
126 Wegfall der verkäuflichen Drucksache V IV 790 75

III. Betrieb und Fahrplan

- 127 Amtliche Kursbücher und Amtlicher Taschenfahrplan für Baden und Württemberg/Hohenzollern

- 128 Fahrplandrucksachen aus Bezirk ED Stuttgart
129 Führung des Wagenzettels; hier: Mustereinträge

IV. Verkehr

- 130 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch
131 Neuausgabe der GWV I
132 Reisesparen

VIII. Nachrichten

- Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 121 Änderungen im Nummernverzeichnis der Geschäftsstellen
31-B 50 Ovl n (Abl 17. 19. 2. 52.)

Im Nummernverzeichnis der Geschäftsstellen (Ausgabe 1. 10. 1946) sind nachstehende Änderungen durchzuführen:

(n = nachtragen, st = streichen, ä = ändern)

	n	st	ä
Seite 6 = Oberzugleitung	64 719		
Brückenmeisterei	64 748		
Wagenbüro	64 751		
Geräte- u Betriebsstoffhauptlager (Ghbl)	64 795		
Richtfunkwerkstätte	64 746		
Grundverwaltungsbüro	64 737		
Gleisbauzug 1404 u 1405	64 074		
	64 075		
Gleisbau-, Maschinen- u Oberbauschweißstelle der ED Kar	64 074		

	n	st	ä
Seite 7 = Neubauamt Lörrach	64 610		
Seite 9 = Palmrain		14 430	
Seite 10 = Trasadingen Hp	14 488		
Seite 11 = Weil (Rhein) Hafen Abf.H.St.	14 430		
Seite 15 = Kißlegg Bm			89 082 in 83 041
Seite 16 = Mengen Lokbf u Kohlenlager	39 514		
Seite 16 = Leutkirch Bm 1		89 083	
Leutkirch Bm 2		89 084	
Leutkirch Bm	83 043		
Seite 18 = Schendi Lokbf			89 576 in 89 573
Seite 20 = Waldsee Bm			89 086 in 83 046

Diese Änderungen treten ab sofort in Kraft, ausgenommen die der Bm Kißlegg, Leutkirch und Waldsee. Diese gelten ab 1. 3. 1952.

Badische
Landesbibliothek

122 Eisenbahn-Sozialwerk; Bildung der Organe

5 Ps 100 Uver (ABl 17. 19. 2. 52.)

Vorgang: ABIVerf 1038/1951, 34 und 63/1952

Die Organe des ESW sind nach der neuen Geschäftsordnung gebildet.

Wir haben jetzt

Ortsstellen in	für die Bediensteten des der
Aulendorf	Strecken Aulendorf — Rißbissen-Achstetten und Nebenstrecken nach Schwendi, Ochsenhausen und Dürmentingen, Aulendorf — Herbertingen (ausschl), Aulendorf — Burgweiler Aulendorf — Mochenwangen
Calw	EBA-Bezirks, ohne Ortsstelle Freudenstadt
Freiburg Freudenstadt	EBA-Bezirks Strecken Freudenstadt (Stadtbf) — Schramberg (ohne Schiltach), Freudenstadt — Altheim-Rexingen
Friedrichshafen (EAW)	Ausbesserungswerks
Friedrichshafen (EBA)	EBA-Bezirks, ohne Ortsstelle Aulendorf
Immendingen	Strecken Immendingen — Hohenkrähen, Immendingen — Epfenhofen
Konstanz	EBA-Bezirks, ohne Orststellen Singen und Radolfzell
Karlsruhe	Direktionsbüros und Dienststellen der ED Karlsruhe in Karlsruhe
Lindau	EBA-Bezirks
Lörrach	EBA-Bezirks
Offenburg (EAW)	Ausbesserungswerks
Offenburg (EBA)	EBA-Bezirks
Radolfzell	Strecken Radolfzell — Singen (ausschl), Radolfzell — Zizenhausen und Sipplingen
Rastatt	EBA-Bezirks
Rottweil	EBA-Bezirks
Sigmaringen	EBA-Bezirks
Singen	Strecken Singen — Beuren-Büßlingen, Singen — Gottmadingen
Tübingen	EBA-Bezirks
Villingen	EBA-Bezirks, ohne die Strecke Hintschingen — Hohenkrähen
Waldshut	EBA-Bezirks, ohne die Strecke Kirchen-Hausen — Epfenhofen und Gottmadingen

Mit der Gründung von Ortsstellen in Lahr und Biberach/Riß ist in absätzbarer Zeit zu rechnen.

I

Die Gründung der Ortsstellen soll das ESW auf eine breitere Grundlage stellen. Die Aufgaben des Sozialwerks sind vorzugsweise fürsorglicher Art. Zu diesem Zwecke betreibt die Bezirksfürsorge des Sozialwerks eine umfangreiche Tuberkulose- und Zuckerkrankenfürsorge, Mütter- und Kindererholungsfürsorge, und ergänzt die Unterstützungen der Verwaltung durch Ernährungsbeihilfen, Hausratshilfen, Zuschüsse auf Renten usw.

Jeder kann in die Lage kommen, die Hilfe des ESW in Anspruch nehmen zu müssen. Keiner wird sich dann sagen wollen, er habe sich bewußt dem ESW ferngehalten. Aber auch wer in der glücklichen Lage ist, die Hilfe nicht beanspruchen zu müssen, hilft gewiß gern mit seinem Beitrag hilfsbedürftigen Berufskameraden, ihren Frauen und Kindern.

Die Ortsstellen des ESW sind deshalb zur Zeit dabei, alle aktiven Eisenbahner, die noch keine Spenden zum ESW leisten, mit einem Mindestbeitrag von —.30 DM je Monat für das ESW zu gewinnen.

Ruheständler, Rentner und Hinterbliebene, die noch keine Spenden zahlen, werden später in diesem Zu-

sammenhange besonders angesprochen werden. Wir sind davon überzeugt, daß es in unserem Bezirk in Kürze keinen aktiven Bediensteten mehr gibt, der noch abseits steht. Die guten Erfolge, die einige Ortsstellen jetzt mit ihrer Werbung hatten, berechtigen uns dazu. Es darf nicht sein, daß sich jemand einer Einrichtung verschließt, die größter Förderung würdig ist; es sei denn, er habe ganz besondere Gründe, die sich aber kaum denken lassen.

II

Mit der Werbung einher geht die Aufgabe der Ortsstellen, eine Ortsstellenkartei einzurichten. Auch dabei unterstützt die Verwaltung das ESW uneingeschränkt. Das ESW stellt Karteikarten her, die demnächst allen EBÄ, EMÄ, EVÄ, EAWen, Direktionsbüros und den Dienststellen der ED in Karlsruhe in der Anzahl ihrer aktiven Bediensteten zugehen. Nach dem derzeitigen Mitgliederstande reichen die Karten für alle Spender aus dem Kreise der aktiven Bediensteten, Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen, die dem ESW bereits einen Beitrag überweisen lassen. Der darüber hinausgehende Bedarf an Karten für Zugänge muß ermittelt werden. Wir bitten daher alle Bediensteten, die noch keine Spenden zahlen, ihrer Dienststelle oder ihrem Büro (Amt, EAW) zu erklären, daß sie sich beteiligen wollen. Wenn eine Dienststelle ihre dem ESW als Spender bereits angehörenden Bediensteten nicht schon kennt, wird sie es festzustellen wissen und dadurch den Mehrbedarf an Vordrucken ermitteln können. Die Direktionsbüros und uns unmittelbar unterstellten Stellen in Karlsruhe, sowie die EAWen fordern ihren Mehrbedarf an Karten bei Ps 100 (Ruf 1005) bis um 15. 3. d Js an. Die Dienststellen teilen bis zum gleichen Zeitpunkt dem Amt mit, wieviele Karten sie mehr brauchen, als sie Bedienstete haben. Die Ämter teilen uns das Ergebnis ihrer Zusammenstellung — getrennt nach den einzelnen Dienststellen — bis zum 25. 3. d Js mit.

123 Nebentätigkeit der Beamten; hier: Behördenhandel

3 A P 10 a Pon (ABl 17. 19. 2. 52.)

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es den Beamten der Deutschen Bundesbahn — abgesehen von der Verpflichtung nach § 10 des Deutschen Beamtengesetzes, die vorherige Genehmigung der Verwaltung einzuholen, wenn er beabsichtigt, eine Nebentätigkeit aufzunehmen — verboten ist, während der Dienststunden und in den Diensträumen Handel zu treiben. Unter dieses Verbot fallen auch der gemeinsame Bezug und die Verteilung von Waren.

Vorstehendes Verbot gilt sinngemäß auch für Lohnbedienstete und Angestellte.

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten**124 Falschgeld** 10 F 12 Kkmb (ABl 17. 19. 2. 52.)

Die Bank deutscher Länder hat das Merkblatt Nr 87 mit den Kennzeichen einer Nachahmung von Banknoten zu 5.— DM II. Ausgabe, Fälschungsklasse B 1 herausgegeben, das wir nachstehend bekanntgeben:

Allgemeines:

Nur mäßig gelungene Nachahmung, die unschwer zu erkennen ist.

Papier:

Weißes Papier, glatter als das echte. Die Papierstärke beträgt im Mittel etwa $\frac{1}{100}$ mm wie beim echten Papier. Das Kopfwasserzeichen ist auf der Rückseite durch Aufdruck vorgetäuscht. Der metallähnliche Faden fehlt; die falschen Noten sind an dieser Stelle mehrfach gekniff.

Vorderseite:

Buntfarbiger Untergrund: Unterschiedlicher Druckausfall. Das grünliche Linienmuster reicht bei einigen Falschstücken nicht weit genug nach links; es bricht oberhalb und unterhalb des freien weißen

Raumes für das Kopfwasserzeichen ab. Bei einer echten Note umschließen grüne Strich- und Punktmuster fast den gesamten weißen Raum für das Wasserzeichen und reichen bis unter die linke seitliche Rahmenleiste.

Schwarzer Aufdruck: Verschmutztes und vergrößertes Druckbild. Auffällig sind die ungleichmäßig gezeichneten Schraffurlinien in den Rahmenleisten, die überdies fälschlich in gleicher Strichstärke verlaufen. Bei einer echten Note verzüngen sich die Schraffurlinien nach den Enden zu. Das linke Vorderbein des Stieres — vom Beschauer aus gesehen ist es das Bein rechts — ist entgegen dem echten Notenbild nicht ganz vom Stierkörper getrennt; die helle Trennlinie weist fälschlich oben einen schwarzen Verbindungspunkt auf. Bei dem anderen Vorderbein sieht man an der linken Seite des Oberschenkels deutlich eine Konturlinie, während bei dem echten Notenbild die Zeichnung des Oberschenkels mit der Zeichnung des Stierkörpers verschmilzt. Die Beschriftung ist stellenweise undeutlich wiedergegeben. Die Buchstaben weisen mehrfach Verzeichnungen auf, teilweise sind sie verkleckst.

Rückseite:

Dem Druckbild fehlt die Plastik des echten Notenbildes. Der Straftext ist nur schwer lesbar.

Notennummer:

Die ersten in Frankfurt und Umgegend angehaltenen Falschstücke tragen die gleiche Notennummer 3 E 675199 — veränderlich, jedoch mit der Wahrscheinlichkeit mehrmaliger Wiederholung.

Herstellungsart:

Buchdruck.

125 Vordruck 273 01 — Bestellscheine

10 F 12 Krör (ABl 17. 19. 2. 52.)

Der Nachdruck des Bestellscheins vom Juni 1951 enthält einen Druckfehler. In seinem Kopf muß es statt „des Auftragnehmers“ heißen „des Auftraggebers“.

Die Durchschrift ist richtig.

Wir bitten, den Druckfehler handschriftlich zu berichtigen.

126 Wegfall der verkäuflichen Drucksache V IV 790 75

12 Fd 2 Stadv (ABl 17. 19. 2. 52.)

An alle Bezugs- und Verkaufsstellen von verkäuflichen Drucksachen.

Der Vordruck V IV 790 75 Zolldeklaration (für den Verkehr mit der Schweiz, Einfuhr in die Schweiz) ist durch den Vordruck zum Dienstgebrauch „Deklaration für die Einfuhr“ ersetzt worden.

Dieser 6teilige Vordruck wird von der Schweizer Bundesbahn an die Schweizer Grenzbahnhöfe abgegeben. Die Kosten der Vordrucke werden im Frachtbrief verrechnet. Beim Drucksachenlager wird der neue Vordruck nicht vorrätig gehalten.

Das Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen ist zu berichtigen.

III. Betrieb und Fahrplan

127 Amtliche Kursbücher und Amtlicher Taschenfahrplan für Baden und Württemberg/Hohenzollern

33 Fd 15 Bfdp (ABl 17. 19. 2. 52.)

Zum Fahrplanwechsel am 18. Mai 1952 wird der Amtliche Taschenfahrplan für Baden und Württemberg/Hohenzollern neu herausgegeben.

Gleichzeitig erscheinen die Amtlichen Kursbücher „Südwestdeutschland“, „Süddeutschland“, „Nordwestdeutschland“, das Amtliche Kursbuch „Westliches Deutschland“, sowie der Reise-Fernfahrplan und das Bahnbus-Kursbuch. Die Auflage für den Amtlichen Taschenfahrplan ist wegen gleichzeitigen Erscheinens des Kursbuches „Südwestdeutschland“ beschränkt. Die Dienststücke werden den Dienststellen unaufgefordert der Auflage entsprechend zugesandt.

An Verkaufsstücken für die Schalter- und Abfertigungskassen werden eine Anzahl Taschenfahrpläne bei den Bahnhofskassen vorgehalten.

Die Bahnhofskassen werden hiermit aufgefordert, ihren voraussichtlichen Bedarf — nach vorsichtiger Prüfung der Möglichkeit des Verkaufs — sofort beim Drucksachenlager der ED Karlsruhe, AA Fd 15 anzumelden.

Frist: 10. März 1952

Um einen restlosen Verkauf der Fahrplandrucksachen zu gewährleisten, haben die Bahnhofskassen bei Nachforderungen ihrer Schalter- und Abfertigungskassen zunächst größere Bestände innerhalb ihres Bezirks auszugleichen. Ein weiterer Bedarf ist mit Bedarfsliste F für verkäufliche Drucksachen — Vordruck 209 14 — beim Drucksachenlager in Karlsruhe-Durlach anzufordern.

Beschaffungspreis des Taschenfahrplans — 70 DM
Verkaufspreis — 80 DM

Der Buchhandel erhält Verkaufsstücke durch die mit dem Vertrieb beauftragten Firma C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G. m. b. H., Karlsruhe. Die Sendungen werden den Bahnhöfen — Gepäckabfertigungen zugesandt. Der Buchhandel wird zur Abholung der Sendung von hier aus verständigt.

Die Sendungen, die mit entsprechender Anschrift versehen sind, dürfen nur gegen Abgabe der mit Empfangsbescheinigung versehenen Benachrichtigungskarten abgegeben werden.

Die Empfangsbescheinigungen sind bei den Gepäckabfertigungen aufzubewahren. Den weiteren Bedarf hat der Buchhandel unmittelbar bei der Firma C. F. Müller, Karlsruhe, selbst zu bestellen, mit dem auch abzurechnen ist.

Das Kursbuch „Südwestdeutschland“ erscheint ebenfalls zum 18. Mai 1952. Behandlung wie beim Amtlichen Taschenfahrplan.

Beschaffungspreis = 1.80 DM
Verkaufspreis = 2.00 DM

Kursbücher „Süddeutschland“ und „Nordwestdeutschland“ Preis usw wie beim Kursbuch „Südwestdeutschland“.

Kursbuch „Westliches Deutschland“ (Gesamtausgabe)
Beschaffungspreis = 4.50 DM
Verkaufspreis = 5.00 DM

Der Reise-Fernfahrplan (RFF-Heft)

Beschaffungspreis = —.45 DM
Verkaufspreis = —.50 DM

Das Bahnbus-Kursbuch

Beschaffungspreis = —.90 DM
Verkaufspreis = 1.— DM

Eisenbahnbediensteten wird das Kursbuch „Westl. Deutschland“ zum Sonderpreis von 3.— DM aber nur unter der Voraussetzung abgegeben, daß dieses nur zu persönlichen Zwecken erworben wird.

Bei der Bestellung ist der Vermerk „zum Sonderpreis von 3.— DM“ anzugeben.

Bestellung usw wie oben angegeben.

128 Fahrplandrucksachen aus Bezirk ED Stuttgart

33 Bfp 8 Bfd (ABl 17. 19. 2. 52.)

Bei der ED Stuttgart wird ab Fahrplanwechsel 18. 5. 1952 der bisherige Buchfahrplan Heft 1 A in zwei Teile 1 A und 1 B aufgeteilt.

Heft 1 A enthält die Fahrpläne der Schnell-, Eil-, Städteschnellverkehrs-, Expreszugzüge, DER- und RB-Züge der Strecken Stuttgart — Mühlacker — Pforzheim — Karlsruhe.

Stuttgart — Mühlacker — Bruchsal — Heidelberg — Mannheim-Friedrichsfeld

Stuttgart — Graben-Neudorf — Mannheim —
Ludwigshafen (Rh)
Lampertheim

M-Friedrichsfeld

(ab Bruchsal nur die von und nach Stuttgart durchlaufenden Züge).

Heft 1 B enthält die Fahrpläne der Personen- und Leerzüge, Lokomotivleerfahrten, Probelokomotiven der Strecken Stuttgart — Mühlacker —

Bruchsal
Karlsruhe.

Das bisherige Heft 1 B, das die Güterzüge enthält, erhält die Bezeichnung 1 C.

Alle Stellen, die Fahrplanbücher aus Bezirk Stuttgart benötigen, ermitteln hiernach den Bedarf und melden an Büro B der EDK AA Bfp 8 bis zum 20. Februar 1952.

129 Führung des Wagenzettels; hier: Mustereinträge
31 B 7 Bavf (ABl 17. 19. 2. 52.)
Im Zusammenhang mit der Umzeichnung der Güterwagen wurde ein Merkblatt „Mustereinträge für die Spalten 1 bis 3 und 10 des Wagenzettels“ erstellt, das auf Weisung der HVB alle mit der Unterrichtung des beteiligten Personals betreuten Stellen erhalten sollen. Das Merkblatt geht den Betriebs- und Verkehrsämtern sowie den Zugbegleiterheimatbahnhöfen und selbständigen Güterabfertigungen unmittelbar zu. Die Mustereinträge entsprechen den in der SbV — Zu FV § 47 (8) — enthaltenen Bestimmungen.

IV. Verkehr

130 Behälterverkehr; hier: Behälterdienstbuch
7 Wg 4 Vgbt (ABl 17. 19. 2. 52.)
Behälterdienstbuchverf (Bdb) Nr 1/1952 wurde verteilt.
Eingang überwachen und Behälterdienstbuch ergänzen.
Folgende Bdb sind noch gültig: 1951: Bdb Nr 1—9.
Behälterdienstbuch überprüfen und ggf berichtigen.

131 Neuausgabe der GWV I
7 Wg 1 Vw (ABl 17. 19. 2. 52.)
Die neuen GWV I sollen voraussichtlich zum 1. 4. 1952 herausgegeben werden.
Im Verteilungsplan sind u a folgende Stellen vorgesehen:
Ämter, Bf und Ga, Bm, EAW, Bw und Bww.
Wir ersuchen, den Bedarf an GWV I, soweit er mehr als 1 Stück beträgt, und dem als Sonderdruck wieder zur Auflage kommenden Auszug aus den GWV I (enthaltend die Anlagen I^I — Gruppenzeichen —, I^{II} — Nebenzeichen —, I^{III} — Gattungen, Bauarten, Bauartnummern, Wagennummern, Maße und Gewichte —, I^{IV} — Anschriften und Zeichen —, 4 — Übersicht über Bestellung und Zuteilung der Wagen — und 29 — Merkmale und Einsatzmöglichkeiten der bahneigenen Kühlwagen —) zu ermitteln und bis spätestens 26. 2. 1952 dem Wagenbüro schriftlich anzugeben.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 17. 19. 2. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn. C-Rate „Vorsteherstelle des Hp Legelshurst“ — 3 H P 42 —	sofort	4 Zimmer nebst Zubehör und 294 qm Hausgarten nach Wegzug des Vorgängers beziehbar	1.3.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Bad Teinach — EBA Calw — — 3 H P 43 —	sofort dringlich	Küche, 1 Zimmer, 2 Dachkammern, Stall (Wohnung kann sofort bezogen werden)	25.2.1952	Bewerber muß im Fahr- und Abfertigungsdienst ausgebildet sein.
Weichenwärterposten beim Bahnhof Konstanz-Petershausen — 3 H P 43 —	sofort	—	5.3.1952	
Werkführerposten H u K (Schaltwärter) beim Bw Basel Bad Bf — 4 H P 49 —	sofort	—	1.3.1952	
Obersignalwerkmeisterposten bei der Bm Singen/Htw. — 4 H P 49 —	sofort	—	1.3.1952	Die Bewerber müssen gute Kenntnisse in elektr. Stellwerken besitzen.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.
Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

Ebenso bitten wir die Direktionsbüros sowie die Privat-eisenbahnen zur Angabe ihres Bedarfs.

Bei der Festsetzung des Bedarfs ist größte Sparsamkeit zu üben. Im allgemeinen soll jeder Stelle nur ein Exemplar zugeteilt werden und nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen besonderer Gründe (z B für große Dienststellen und für Unterrichtszwecke) können noch weitere Stücke vorgesehen werden.

Den Bedarf für den Sonderdruck (Auszug aus den GWV I) ersuchen wir getrennt vom Bedarf der GWV I anzugeben. Bei Festsetzung des Bedarfs an diesem Sonderdruck ist zu berücksichtigen, daß der Sonderdruck wesentlich zur Unterrichtung des Personals beitragen könnte, wenn er z B jedem Wagenkontrollbuchführer zur Einlage in das Kontrollbuch ausgehändigt würde. Es könnte dadurch auch die unbedingt anzustrebende Einschränkung bei der Verteilung der GWV I selbst unterstützt werden.

132 Reisesparen 9 Vt 8 Awvp (Rsp) ABl 17. 19. 2. 52.)

Fahrkartenausgaben und DER-Reisebüros haben im Monat Januar 1952 82 % Reisesparmarken mehr verkauft als im Vormonat. Der Bahnhof Lörrach ist am Gesamtergebnis hervorragend beteiligt. Nur wenige Fahrkartenausgaben und DER-Reisebüros, die in das Reisesparverfahren einbezogen sind, erstatten noch Fehlanzeige. Wir erwarten auch von diesen Stellen künftig Erfolge.

VIII. Nachrichten

Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache
14 A 4 Oavs (ABl 17. 19. 2. 52.)

Im Heliand-Verlag, Lüneburg, Schröderstr. 16 sind in 5. neu bearbeiteter Auflage die von der Gesellschaft für deutsche Sprache unter Mitwirkung des Bundesministeriums des Innern herausgegebenen „Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache“ erschienen. Sie sind zum Einzelpreis von 1.80 DM bei allen Buchhandlungen oder auch unmittelbar vom Verlag zu beziehen.

Der Erwerb des Heftes kann allen Bediensteten, die nach einem reinen, guten Amtsdeutsch streben, wärmstens empfohlen werden.

2 P 73 Povl (ABl 17. 19. 2. 52)

Zum 1. 9. 1952 werden beim EAW Offenburg 50 Schlosserlehrlinge, beim EAW Friedrichshafen 24 Schlosser-, 2 Lackierer- und 4 Schreinerlehrlinge eingestellt. Bewerbungen sind bei den genannten Ausbesserungswerken einzureichen.